

Jedes aktive Mitglied zwischen 16 und 75 Jahren muss acht Stunden Arbeit pro Saison leisten.

Diese Altersgrenze ist erreicht, wenn das aktive Mitglied zum Stichtag 1.4. den 16. Geburtstag hatte, und endet mit dem Stichtag 1.4., an dem das Mitglied 75 Jahre vollendet hat.

Arbeitsstunden können innerhalb einer Partnerschaft oder Familie verrechnet werden.

Neumitglieder, die vor dem 16.8. eintreten, sind in ihrem ersten Jahr bis zum 15.8. des Folgejahres der Mitgliedschaft von der Arbeitspflicht befreit. Für den Rest des Folgejahres müssen 4 Arbeitsstunden absolviert werden. Die Arbeitsstunden können beliebig über das ganze Jahr verteilt absolviert werden. Neumitglieder, die nach dem 15.8. eintreten, sind in ihrem ersten Jahr, sowie im Folgejahr der Mitgliedschaft von der Arbeitspflicht befreit. Wer freiwillig mitwirken möchte, darf dies gerne tun.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird am Ende der Saison 20,- € abgebucht. Die Ersatzzahlungen werden hauptsächlich dazu verwendet, professionelle Hilfe zur Pflege und Instandhaltung der Anlage zu bezahlen.

Die Stunden können individuell für Arbeiten auf der Anlage oder in Form eines Vereinsheimdienstes geleistet werden. Letzteres gilt nur für Mitglieder ab 18 Jahren. Der übliche Sonntags-Dienst wird mit vier Stunden berechnet. Für Turniere und Feste gelten ggf. andere Berechnungen.

Geleistete Arbeitsstunden werden dem Mitgliederverwalter gemeldet von den Verantwortlichen (Plätze, Grünanlage, Haus), von Mannschaftsführern (Bewirtung an Turnieren und Festen), durch Eintragen in die Liste des Vereinsheimdienstes (für Sonntagsdienst) und vom Vorstand (für alle anderen Fälle).

Arbeiten auf der Anlage und im Haus:

Unsere Tennisanlage muss in Stand gesetzt, unterhalten und gepflegt werden. Die dazu notwendigen Arbeiten werden in der Regel von den Mitgliedern des Vereins ausgeführt.

Diese Arbeiten umfassen:

- die Instandsetzung der Plätze und die Pflege der Plätze während der Saison
- die Pflege der Grünanlage: Rückschnitt vor der Saison, Schnitt während der Saison, Pflege der Beete und regelmäßiges Rasenmähen

- die Reinigung des Vereinsheims vor Saisonbeginn und evtl. auch zwischendurch
- die Instandhaltung des Vereinsheims
- außerordentliche Bau-, Renovierungs- und Pflegemaßnahmen am Haus und an der Anlage

Vor der Tennissaison: Es werden die Plätze gerichtet, die Bäume und Sträucher müssen geschnitten werden und das Vereinsheim soll eine Grundreinigung bekommen. Zu Beginn des Jahres wird per Mail zu diesen Arbeiten aufgerufen. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bei den angegebenen Verantwortlichen.

Während der Tennissaison: Auch während der Saison sind zahlreiche Arbeiten zu erledigen. Diese werden am Info-Brett des Vereins angeschlagen. Man kann sich dort eintragen, oder bei den genannten Verantwortlichen melden. Zu Beginn des Sommers treffen sich diejenigen, die gemeinsam arbeiten wollen zu einem Arbeitstag.

Vereinsheimdienst:

Vereinsheimdienst wird bei der Saisonöffnung, bei Festen und Feiern, und bei Vereinsturnieren benötigt. Dafür kann man sich individuell oder über eine Mannschaft melden. Die Mannschaften werden in die Liste eingetragen.

Auch am Nachmittag von Sonntagen und Feiertagen kann Vereinsheimdienst gemacht werden. Dafür trägt man sich in die ausgehängte Liste ein. Der Sonntagsdienst dauert in der Regel von 15 bis 18 Uhr. Es gibt eine Bewirtung mit Getränken und Kuchen.

Turniere und Feste erfordern besonderen Aufwand beim Vereinsheimdienst. Dieser wird im Vorfeld bestimmt, die folgenden Regeln gelten auch für die bewirtenden Mannschaften.

Der Dienst umfasst Vorbereitung, Bewirtung und das Aufräumen und Putzen: Leergut in die Kisten im Keller einsortieren; Getränkekühlschrank auffüllen; Geschirr spülen; bzw. Spülmaschine füllen und starten; Tische, Theke, Herd und Spüle reinigen; ggf. Grill reinigen; Geschirrtücher und Handtücher zum Waschen mitnehmen; Übriggebliebenes aus dem Kühlschrank mitnehmen; Müll mitnehmen und entsorgen; Boden fegen und wischen; Terrasse fegen; Terrassentische abwischen.

Die Übergabe von Schlüsseln und Kasse wird mit dem vorangegangenen bzw. nachfolgenden Vereinsheimdienst abgesprochen.